

Soziale Dienste

Inhalt

1 Die Sozialen Dienste	Seite 4
2 Sozial Info Rex	Seite 5
3 Existenzsicherung	Seiten 6/7
3.1 Sozialhilfe	
3.2 Fachstelle Alimente	
4 Jobcenter	Seiten 8/9
4.1 Arbeit	
4.2 Bildung	
5 Begleitung und Unterstützung	Seiten 10/11
5.1 Wohnbegleitung	
5.2 Einkommensverwaltung Privathaushalte	
5.3 Einkommensverwaltung Betagtenzentren	
6 Erwachsenenschutz	Seite 12
7 Freiwilligenarbeit	Seite 13

Liebe Leserin, lieber Leser

Wir möchten Ihnen mit dieser Broschüre einen Überblick über die vielfältigen Dienstleistungen der Sozialen Dienste geben. Die Sozialen Dienste, eine Abteilung der Sozial- und Sicherheitsdirektion der Stadt Luzern, sind an der Obergrundstrasse 3 untergebracht. Im Parterre finden Sie das Sozial Info REX, eine einfach zugängliche Anlaufstelle für Anliegen und Fragen im Sozial- und Gesundheitsbereich.

Es gibt aber auch einen anderen, politischen Grund für diese Broschüre: Seit einigen Jahren wird der Begriff «Sozialstaat» häufig abschätzig und im Zusammenhang mit «überbordenden Ausgaben», «masslosen Ansprüchen» und «Missbrauch von Leistungen» verwendet. Auch wenn es im Einzelfall Missbrauch gibt und die Unterstützung von Erwerbslosen und auf Sozialhilfe Angewiesene mit hohen Kosten verbunden ist: Diese Ausgaben sind notwendig, um das Gleichgewicht und den sozialen Frieden in unserer Gesellschaft aufrechtzuerhalten.

Der Stadt Luzern ist es ein Anliegen, dass Menschen in persönlichen Notlagen schnell professionelle, zuverlässige und bedarfsgerechte Unterstützung und Begleitung erhalten können. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der Mensch.



Martin Merki
Stadtrat / Sozialdirektor



Felix Föhn
Leiter Soziale Dienste

1 Die Sozialen Dienste

«Wir setzen uns für eine soziale Grundversorgung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern ein und engagieren uns für eine individuelle Unterstützung in verschiedenen Lebenssituationen. Wir bieten Hilfe zur Selbsthilfe, fördern die Chancengleichheit und fordern eine der Situation angemessene Mitwirkung ein. Wir halten uns an die gesetzlichen Grundlagen und die politischen Vorgaben.»

Die Sozialen Dienste			
Begleitung und Unterstützung Seite 10	Existenzsicherung Seite 6	Jobcenter Seite 8	Erwachsenenschutz Seite 12
Wohnbegleitung Seite 10	Sozialhilfe Seite 6	Arbeit Seite 8	Führung von Beistandschaften Seite 12
Einkommensverwaltung von Peronen in Privathaushalten Seite 11	Fachstelle Alimente Seite 7	Bildung Seite 9	Fachstelle für private Beistandspersonen Seite 12
Einkommensverwaltung für Personen in Betagtenzentren Seite 11			
Freiwilligenarbeit Seite 13			

2 Sozial Info Rex

Das Sozial Info REX ist die zentrale Anlaufstelle für Anliegen und Fragen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich. Hier erhalten Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern Auskünfte und Unterstützung bei der Suche nach der zuständigen Fachstelle und den möglichen Angeboten. Alle Angebote des Sozial Info REX sind kostenlos.

Allgemeine Informationen

Das Sozial Info REX bietet allgemeine Auskünfte, Orientierungshilfen und Informationen zu Angeboten im Gesundheits- und Sozialwesen der Stadt Luzern an.

Kurzberatungen und Triage

Die Mitarbeitenden des Sozial Info REX beraten hilfeschuchende Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern in beschränktem zeitlichem Rahmen. Falls es für das soziale oder gesundheitliche Problem eine Fachstelle im Grossraum Luzern mit dem entsprechenden Angebot gibt, wird an diese Stelle weitergeleitet. Auf Wunsch wird ein erster Kontakt hergestellt.

Informationsmöglichkeiten

Nebst dem persönlichen Gespräch mit den Fachpersonen kann im Sozial Info REX diverses Informationsmaterial in Form von Broschüren, Prospekten usw. weiterhelfen. Es besteht Zugang zum Internet, um eine Wohnung oder Arbeitsstelle zu suchen.

Schreibdienst

Mitarbeitende des Sozial Info REX und Freiwillige helfen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Luzern beim Lesen und Schreiben von Behörden- und Geschäftskorrespondenz; donnerstags 17.00–18.30 Uhr.

Steuererklärungen

Mitarbeitende des Sozial Info REX und Freiwillige helfen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Luzern während einer begrenzten Zeit (zirka Februar bis Juni) beim Ausfüllen von Steuererklärungen. Das Angebot besteht nur für Hilfesuchende mit einem geringen Einkommen.

3 Existenzsicherung

Wer sich in einer Notsituation befindet und nicht in der Lage ist, für sich oder den Unterhalt der Familie aufzukommen, wird von den Sozialen Diensten unterstützt. Zu den Sozialhilfeleistungen gehören auch die Beratung und Begleitung bei der Arbeitsintegration, bei Fragen zur Lebensgestaltung, Wohnen, Finanzen und zum Zusammenleben. Die Sozialen Dienste bevorschussen Kinderalimente und unterstützen bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen.

3.1 Sozialhilfe

Wo kann der Anspruch abgeklärt werden?

Im Sozial Info REX erhalten Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern erste Informationen über einen allfälligen Anspruch auf Sozialhilfe sowie über das weitere Vorgehen.

Wie wird die Sozialhilfe berechnet?

Die Sozialhilfe richtet sich nach der kantonalen Gesetzgebung, den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS sowie den Richtlinien der Sozialen Dienste der Stadt Luzern.

Die Sozialhilfe kann erst bezahlt werden, wenn eigene Mittel (Vermögen) und Einnahmen wie Lohn, Taggelder der Arbeitslosenversicherung, Renten usw. fehlen oder nicht reichen, um das sozialhilferechtliche Existenzminimum zu decken.

Die Sozialhilfe orientiert sich am individuellen Bedarf. Sie wird nur dann ausbezahlt, wenn eine konkrete und aktuelle Notlage besteht.

Was will die Stadt Luzern erreichen?

Sozialhilfe stellt das sozialhilferechtliche Existenzminimum bedürftiger Personen sicher, fördert die wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit und unterstützt die berufliche und soziale Integration.

Muss Sozialhilfe zurückerstattet werden?

Sozialhilfe ist unter folgenden Bedingungen rückerstattungspflichtig:

- Wenn Leistungen durch falsche oder unvollständige Angaben bezogen wurden (unrechtmässiger Bezug).
- Sobald wieder Vermögen aus dem Verkauf von Liegenschaften oder aus Versicherungsansprüchen vorhanden ist.
- Wenn sich die finanziellen Verhältnisse verbessern durch Erbschaft, Lotteriegewinn oder hohes Einkommen.
- Wenn eine einstmals unterstützte Person verstirbt und Vermögen hinterlässt.

3.2 Fachstelle Alimente

Wer hat Anspruch?

Unterhaltsberechtigte Kinder und Ehegatten mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Stadt Luzern haben Anspruch auf Inkassohilfe, wenn die verpflichtete Person ihrer Unterhaltungspflicht nicht, nur teilweise oder nicht rechtzeitig nachkommt. Alimentenbevorschussung ist möglich, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Wie werden Leistungen ausgerichtet?

Die Fachstelle Alimente übernimmt die Einforderung von Unterhaltsbeiträgen sowie Kinder- und Ausbildungszulagen. Sie kann anspruchsberechtigte Personen bei allen notwendigen Inkassomassnahmen vertreten. Die Bevorschussung von Kinderalimenten wird monatlich im Voraus ausbezahlt.

Was will die Stadt Luzern erreichen?

Inkassohilfe und Alimentenbevorschussung tragen zur Sicherung des Lebensunterhaltes von unterhaltsberechtigten Personen bei. Dadurch soll einer allfälligen Hilfsbedürftigkeit vorgebeugt werden.

Wie und wo kann der Anspruch abgeklärt werden?

Für die Klärung eines Anspruches können sich unterhaltsberechtigte Personen direkt an die Fachstelle Alimente wenden. Dabei werden erste Informationen über einen allfälligen Anspruch, über das weitere Vorgehen und Angaben zu den benötigten Unterlagen abgegeben.

4 Jobcenter

Arbeit und Bildung stehen im Zentrum der Dienstleistungen des Jobcenters. Hier werden Personen auf dem Weg in die Arbeitswelt individuell beraten und gefördert.

4.1 Arbeit

Primäres Ziel der Sozialhilfe ist die Integration in den Arbeitsmarkt und die wirtschaftliche Unabhängigkeit. Die Fachstelle Arbeit ist das Kompetenzzentrum für die Arbeitsintegration von Menschen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe. Dies beinhaltet die Vermittlung in den Arbeitsmarkt und die Organisation von Arbeitsintegrationseinsätzen oder Dauerarbeitsplätzen im zweiten Arbeitsmarkt. Damit können die Sozialhilfebeziehenden ihre Fähigkeiten und die gesellschaftliche Integration erhalten oder verbessern.

Berufliche Standortbestimmung

Zu Beginn des Sozialhilfebezugs wird die Arbeitsfähigkeit der Klienten und Klientinnen abgeklärt. Das Hauptziel der Abklärungsgespräche ist, die realistischen Chancen der Klientinnen und Klienten für einen erfolgreichen Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu eruieren und durch verschiedene Massnahmen möglichst zu erhöhen.

Einsätze im zweiten Arbeitsmarkt

Für Personen, die keine Lösung im ersten Arbeitsmarkt finden, stehen Einsatzplätze im zweiten Arbeitsmarkt zur Verfügung. Diese sollen die Arbeitsmarktfähigkeit der Sozialhilfebeziehenden fördern und die soziale Integration unterstützen. Das Ziel ist, die eigenen Ressourcen zu erkennen, weiter zu fördern und für eine Neuorientierung zu nutzen.

Beratung für den Arbeitsmarkt

Die Fachstelle Arbeit strebt die Integration der vermittelbaren Sozialhilfebeziehenden in den Arbeitsmarkt an. Die Fachpersonen beraten bei der Stellensuche und weisen geeignete Stellen zu. Sie arbeiten mit Stellenvermittlungen und mit Arbeitgebenden zusammen. Diese profitieren von sofort verfügbaren Mitarbeitenden und einer begleiteten Einarbeitungsphase.

4.2 Bildung

Eine gute Bildungsgrundlage und Weiterbildungen sind unverzichtbar für die Integration in den Arbeitsmarkt. Die Fachpersonen unterstützen Unqualifizierte und Niedrigqualifizierte beim Erwerb fehlender Grundkompetenzen, beruflicher Bildung und Weiterbildung. Das Ziel ist eine solide Bildungsgrundlage, die weiterentwickelt werden kann.

Abklären des Bildungsweges

Der erste Schritt ist eine Abklärung der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten, das Festlegen von Bildungszielen und die Suche nach dem geeigneten Bildungsangebot. Die persönliche Motivation ist dabei eine wichtige Grundlage für einen erfolgreichen Bildungsprozess. Das Ergebnis der Abklärungen ist ein verbindlicher Bildungsplan.

Grundkompetenzen

Fehlende Grundkompetenzen können den Einstieg in eine berufliche Qualifizierung oder in eine reguläre Berufsbildung verhindern. Sie sind die Voraussetzung für das lebenslange Lernen und umfassen Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen:

- Lesen, Schreiben und mündliche Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache (Deutsch)
- Grundkenntnisse der Mathematik
- Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien

Berufliche Qualifizierung und Berufsbildung

Eine berufliche Qualifikation soll fit für den künftigen beruflichen Alltag machen. Fachkurse, Aus- und Weiterbildungen können die Chancen der Stellensuchenden auf dem Arbeitsmarkt verbessern.

Ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder ein Eidgenössisches Berufsattest (EBA) ermöglichen den Einstieg in die Arbeitswelt und sorgen für Nachwuchs an qualifizierten Fach- und Führungskräften. Die berufliche Grundbildung ist ein wichtiger Schutzfaktor vor Erwerbslosigkeit und prekären Arbeitsverhältnissen.

5 Begleitung und Unterstützung

Der Bereich Begleitung und Unterstützung bietet Angebote im Rahmen der persönlichen Sozialhilfe an. Ziel ist eine stabile Wohn- und Lebenssituation. Die Dienstleistungsangebote fördern die soziale Integration und unterstützen die Hilfesuchenden in ihrer wirtschaftlichen und persönlichen Selbstständigkeit. Die Beratungsangebote sollen präventiv wirken und das Errichten von Beistandschaften verhindern.

5.1 Wohnbegleitung

Was beinhaltet eine Wohnbegleitung?

Eine Wohnbegleitung unterstützt betroffene Menschen in schwierigen Wohn- und Lebenssituationen. Die Hausbesuche sollen helfen, vor Ort die anstehenden Probleme im Leben anzugehen. Es können wohnspezifische Fragen und psychosoziale Anliegen besprochen werden.

Ziel ist eine stabile Wohn- und Lebenssituation. Die Wohnbegleitung fördert die soziale Integration und unterstützt die Klientinnen und Klienten in ihrer wirtschaftlichen und persönlichen Selbstständigkeit.

Wer kann das Angebot nutzen?

Das Angebot richtet sich an Menschen, die auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen sind und aufgrund ihrer momentanen Situation im Wohn- und in anderen Lebensbereichen Unterstützung brauchen.

Was versteht man unter einer Wohnbegleitung?

Eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter besucht regelmässig die Klientin oder den Klienten in der Wohnung. Der Termin wird vorgängig vereinbart. Im Gespräch werden Fragen rund um das Wohnen und die Alltagsbewältigung besprochen.

Zum Beispiel: Wie kann ich meinen Haushalt in Ordnung halten? Wie gewinne ich den Überblick über meine administrativen Belange? Wie strukturiere ich meinen Tag? Wie pflege ich die Kontakte zu meinem sozialen Umfeld?

Wie lange dauert eine Wohnbegleitung?

Es kann nicht immer von Anfang an beurteilt werden, wie lange es braucht, um den lebenspraktischen Alltag wieder alleine bewältigen zu können. Aus diesem Grund wird die Dauer einer Wohnbegleitung individuell vereinbart. Sie richtet sich nach den jeweiligen Inhalten und kann einige Wochen, aber auch mehrere Monate dauern. Aufgrund von gemeinsam erarbeiteten Zielvereinbarungen und deren Überprüfung wird die weitere Zusammenarbeit neu definiert.

Wie komme ich zu den Dienstleistungen?

Bedingung ist der Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe in der Stadt Luzern. In Absprache mit der fallführenden Person können sich Interessierte im Sozial Info REX für eine Wohnbegleitung anmelden.

5.2 Einkommensverwaltung Privathaushalte

Was beinhaltet eine Einkommensverwaltung?

Die Einkommensverwaltung unterstützt die Ratsuchenden in der Einteilung ihrer finanziellen Mittel und der Erledigung ihrer persönlichen Administration. Zu Beginn einer Einkommensverwaltung wird die finanzielle Situation erfasst und ein Budget erstellt. Danach wird ein separates Bankkonto eröffnet, und Daueraufträge für Miete und Krankenversicherung werden eingerichtet. Weitere Hilfestellungen und Dienstleistungen orientieren sich an den Fähigkeiten und Bedürfnissen der hilfesuchenden Personen. Regelmässige Besprechungen sollen den Ratsuchenden helfen, ihre Angelegenheiten wieder zunehmend ohne fremde Hilfe zu erledigen.

Die Einkommensverwaltung soll Schulden und damit verbundene Betreibungen, Wohnungskündigungen usw. vermeiden und damit die soziale und wirtschaftliche Selbstständigkeit fördern.

Das Angebot richtet sich an Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern mit Schwierigkeiten in der Verwendung und Einteilung ihres Einkommens. Interessierte Personen müssen zur Zusammenarbeit bereit sein und über ein existenzsicherndes Einkommen verfügen. Für die Dienstleistung wird eine vermögensabhängige Gebühr erhoben.

Wie wird der Kontakt zur Einkommensverwaltung hergestellt?

Interessierte Personen können die Anmeldeunterlagen im Sozial Info REX beziehen. Die Mitarbeitenden des Sozial Info REX informieren detaillierter über das Angebot und die Kontaktaufnahme mit der Einkommensverwaltung.

5.3 Einkommensverwaltung Betagtenzentren

Was beinhaltet eine Einkommensverwaltung?

Die Einkommensverwaltung übernimmt in Absprache mit den Hilfesuchenden die finanziellen und administrativen Verpflichtungen (Zahlungen, Krankenkassenabrechnungen, Ergänzungsleistungen, Steuererklärungen usw.). Das Angebot soll verhindern, dass vormundschaftliche Massnahmen notwendig werden. Nach Bedarf können monatliche Beratungsgespräche im Heim stattfinden.

Die Einkommensverwaltung hilft dann, wenn die Einkommens- und Vermögensverwaltung nicht von den Angehörigen oder anderen Bezugspersonen durchgeführt werden kann.

Für die Dienstleistung wird eine vermögensabhängige Gebühr erhoben.

Wer kann die Angebote in Anspruch nehmen?

Die Einkommensverwaltung richtet sich an Bewohnerinnen und Bewohner der Betagtenzentren, Pflegewohnungen und Alterssiedlungen der Viva Luzern AG, welche aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage sind, ihre finanziellen und administrativen Verpflichtungen alleine zu erledigen.

Bei der Einrichtung des Mandates müssen die Hilfesuchenden im rechtlichen Sinne urteilsfähig sein.

Wie kann ich mich anmelden?

Betroffene oder Angehörige können telefonisch mit den Mitarbeitenden der Einkommensverwaltung Kontakt aufnehmen und einen Termin für ein persönliches Gespräch vereinbaren.

6 Erwachsenenenschutz

Der Erwachsenenenschutz unterstützt Erwachsene, für die eine Beistandschaft besteht. Je nach Auftrag der Kindes- und Erwachsenenenschutzbehörde beinhaltet die Unterstützung eine Begleitung, eine Vertretung, eine Mitwirkung oder eine umfassende Beistandschaft. Die Beiständinnen und Beistände nehmen dabei die Rechte und Pflichten von schutz- und hilfsbedürftigen Menschen wahr. Die Aufgabenbereiche betreffen die Personensorge, die Vermögenssorge oder den Rechtsverkehr.

Wer ist auf eine Beistandschaft angewiesen?

Eine Beistandschaft wird errichtet, wenn eine volljährige Person wegen einer geistigen Behinderung, einer psychischen Störung oder einem Schwächezustand ihre Angelegenheiten nur teilweise oder gar nicht besorgen kann. Eine weitere Voraussetzung ist, dass keine Unterstützung der hilfsbedürftigen Person durch die Familie, andere Personen oder Institutionen wahrgenommen werden kann.

Wie wird eine Beistandschaft errichtet?

Die Kindes- und Erwachsenenenschutzbehörde (KESB) nimmt Anträge zur Errichtung einer Beistandschaft entgegen und führt die erforderlichen Abklärungen durch. Nach der Abklärung entscheidet sie, ob eine Beistandschaft errichtet wird. Ordnet sie eine Massnahme an, bestimmt sie je nach den Bedürfnissen der betroffenen Personen die Aufgaben und ernennt eine Beiständin oder einen Beistand.

7 Freiwilligenarbeit

Die Stadt Luzern sucht Freiwillige, die bereit sind, Menschen zu unterstützen oder zu begleiten.

Private Beistandspersonen

Private Beistandspersonen begleiten und vertreten im Rahmen einer Beistandschaft schutzbedürftige Menschen, die altershalber oder aufgrund einer Erkrankung, Behinderung oder auch Unerfahrenheit im Alltag nicht selbstständig zu recht kommen.

Die Fachstelle Private Beistandspersonen bereitet Freiwillige auf diese interessante und herausfordernde Aufgabe vor und bietet ihnen Unterstützung an.

Voraussetzungen: Gute Allgemeinbildung, hohe Sozial- und Selbstkompetenzen, Lebenserfahrung, Einfühlungsvermögen, administrative und organisatorische Fähigkeiten sowie Kenntnisse in der Einkommens- und Vermögensverwaltung.

Zeitaufwand: Je nach Art der Beistandschaft mindestens 2-4 Stunden pro Monat/Mandat.

Kontakt:
Private Beistandspersonen
Tel.: 041 208 73 54
E-Mail:
privatebeistaende@stadtluzern.ch

Schreibdienst

Die Freiwilligen helfen Menschen aus der Stadt Luzern beim Lesen, Verstehen und Schreiben von Behörden und Geschäftskorrespondenz, Anträgen, Einsprachen, Antworten usw. oder beim Ausfüllen von Formularen.

Voraussetzungen: Erfahrung im Umgang mit Menschen, gute PC- und Deutsch-

kenntnisse, Verständnis gegenüber Menschen aus anderen Kulturen.

Zeitaufwand:
10-20 Einsätze pro Jahr, je 1½ Std.

Steuererklärungsdienst

Die Freiwilligen unterstützen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern beim Ausfüllen von einfachen Steuererklärungen.

Voraussetzungen: Kenntnisse im Thema Steuern und im kaufmännischen Bereich, Erfahrung im Umgang mit Menschen, ausgeglichene Persönlichkeit.

Zeitaufwand: jeweils Februar–Juni, 5–10 Einsätze, je 2 Stunden.

Wohncoaching

Die Freiwilligen unterstützen und begleiten Menschen aus der Stadt Luzern beim Suchen von Mietwohnungen.

Voraussetzungen: Lebenserfahrung, hohe Sozialkompetenz, gutes Gefühl für Nähe und Distanz, Offenheit gegenüber Menschen aus anderen Kulturen, Kontaktfreudigkeit und Flexibilität.

Zeitaufwand: zirka 1-3 Stunden pro Woche

Kontakt:
Schreibdienst, Steuererklärungsdienst, Wohncoaching
Sozial Info REX
Tel. 041 208 72 72
E-Mail: sozialinfo@stadtluzern.ch



www.sozialedienste.stadtluern.ch



Stadt Luzern

Soziale Dienste

Obergrundstrasse 3

6002 Luzern

Telefon: 041 208 72 22

sozialdienste@stadtluzern.ch

www.sozialdienste.stadtluzern.ch

Mo - Fr 08.00 - 12.00 Uhr und

13.30 - 17.00 Uhr